

STATUTEN

Akademie für Eurythmische Kunst, Duggingen

Art. 1

Name

Unter dem Namen «Akademie für Eurythmische Kunst, Duggingen» besteht ein gemeinnütziger Verein (Betriebsverein) von unbeschränkter Dauer im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Duggingen (Postadresse 4147 Aesch).

Art. 2

Zweck

Der Verein verfolgt ausschliesslich gemeinnützige und wohltätige Zwecke. Die Aufgabe des Vereins besteht darin, die rechtliche und wirtschaftliche Grundlage für den Betrieb der Akademie für Eurythmische Kunst, Baselland zu bilden.

Dazu gehören insbesondere:

- a) Verwaltung und Betrieb der:
 - Tagesausbildung
 - Abendausbildung
 - Freien Kurse;
- b) Anstellung und Entlassung der Mitarbeiter der Akademie;
- c) alle für die Akademie notwendigen organisatorischen und wirtschaftlichen Massnahmen.

Art. 3

Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Mitglied kann werden, wer vom Vorstand dazu aufgefordert wird. Die Mitarbeiter der Akademie können nicht auch gleichzeitig Mitglied im Betriebsverein sein.

Art. 4

Austritt und Ausschluss

Der Austritt kann jederzeit auf Ende des Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung erfolgen. Der Ausschluss wird durch den Vorstand ausgesprochen und kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Art. 5

Finanzielle Mittel

Die finanziellen Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus den

- a) Studiengebühren
- b) Einnahmen aus Aufführungen
- c) freien Spenden, Beiträgen und Legaten
- d) Betriebskostenzuschüssen der öffentlichen Hand oder privater Institutionen
- e) Zuwendungen des Freundeskreises
- f) Jahresbeiträgen der Mitglieder von maximal Fr. 100.-

Art. 6
Organe

Die Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle (Revisor oder Treuhandstelle)

Art. 7
Mitglieder-
versammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl des Vorstandes auf drei Jahre
- b) Wahl der Revisionsstelle auf ein Jahr
- c) Entgegennahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes und Déchargeerteilung an den Vorstand.

Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder.

Art. 8
Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 - 5 Mitgliedern. Ihm obliegt die Anstellung und Entlassung der Mitarbeiter der Akademie. Er ist berechtigt, Mietverträge abzuschliessen. Er bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnung. Der Vorstand hat die Möglichkeit, bestimmte Aufgabenbereiche an einzelne Persönlichkeiten oder besonders dazu gebildete Gremien zu delegieren. Der Sprecher des Dozentenkollegiums der Akademie nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

Art. 9**Beirat**

Der Beirat hat Beratungsfunktion. Er besteht aus 3 – 7 Mitgliedern, welche ehrenamtlich tätig sind. Die Mitglieder des Beirates können nicht zugleich auch Mitglieder des Betriebsvereins sein.

Art. 10**Rechnungs-
revisoren**

Die Revisionsstelle kontrolliert die Jahresrechnung und stellt Antrag an die Mitgliederversammlung.

Art. 11**Statuten-
änderungen**

Statutenänderungen bedürfen der Genehmigung von 2/3 der Mitglieder.

Art. 12**Verbindlichkeiten**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 13**Auflösung**

Die Auflösung des Vereins bedarf der 2/3-Mehrheit der Mitglieder. Das Vermögen fällt an den gemeinnützigen Trägerverein Eurythmeum, Duggingen.

Dornach, den 23. Juli 2003